

Onlinezugangverbesserungsgesetz (OZG)

# So lässt sich das Potenzial nutzen

Das **Online-Zugangsgesetz (OZG)** soll den Rückstand von eGovernment in Deutschland beseitigen. Doch mit dem Gesetz alleine ist es nicht getan. Die Verantwortlichen müssen auch eine tragfähige Organisationsstruktur zur Umsetzung finden. Wie diese aussehen könnte, erläutert Helmut Drüke in seinem Beitrag für eGovernment Computing.

Meldungen, wonach Deutschland im eGovernment hinter den anderen europäischen Ländern zurückliegt, werden bald der Vergangenheit angehören. Denn laut Innenminister De Maizière wird 2022 der „Durchbruch im eGovernment“ vollendet. Dann wird das Online-Zugangsgesetz (OZG), beschlossen Anfang Juni von Bundestag und Bundesrat, in Kraft treten.

Aber: Bislang hat man nicht mehr als ein Gesetz und damit einen Auftrag an die Regierung. Seine Wirkkraft kann es erst entfalten, wenn die Umsetzung professionell betrieben wird. Es stellt sich also die Frage, welche Inhalte der Masterplan zur OZG-Umsetzung haben muss, damit der von De Maizière vorausgesagte Durchbruch auch wirklich erfolgen wird.

## Voraussetzungen für den OZG-Erfolg

Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss des Gesetzgebers einen Auftrag erhalten, den sie nicht alleine umsetzen können wird. „Der Erfolg des Portalverbundes wird von der tatsächlichen Umsetzung abhängen. Nötig sind eine verbindliche Steuerung, ausreichende Ressourcen und die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Nur dann werden Bürger und Unternehmen im Alltag von dem direkten und effizienten Zugang zur Verwaltung profitieren“, so Dr. Ludwig vom Normenkontrollrat.

Was passiert, wenn eine klare Planung der zügigen und konsistenten Umsetzungsplanung fehlt, sieht man am eGovernment-Gesetz von 2013, bei dem erst 2017 aufgelistet wurde, bei welchen Gesetzen und Normen der Ersatz des Schriftformerfordernisses notwendig ist. Auch die Einführung der eID-Funktion im elektronischen Personalausweis ist kein Ruhmesblatt: Meldeämter tendierten dazu, den Antragstellern für den elektronischen Personalausweis von der Freischaltung der Online-Funktion abzuraten.

Es sollte also zügig ein Masterplan erstellt werden, der die Breite und Komplexität der Handlungsfelder und Themen aufspannt, die anzupacken sind. Damit werde eine Architektur der Wertschöpfung konstruiert, mit der das Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen und Organe sowie die Einbeziehung der gesellschaftlichen Akteure festgelegt sei. Zuständigkeiten

würden geregelt, Rollen definiert, Schnittstellen beschrieben, Aufgaben identifiziert und priorisiert werden. Jeder werde so seinen Platz finden und zugleich das große Ganze verinnerlichen.

Gleichzeitig könnte man mit einem Masterplan die zentralen Enabler, also die Finanzierung, die unter-

nen stemmen zu können. Insbesondere in der Einführungsphase werden zusätzliche Kosten entstehen. Die Bundesregierung hat jedoch zugesichert, den jeweiligen Erfüllungsaufwand zu ermitteln (BT-Drs. 18/11135, S. 10). Angemessen wäre es hier, die insbesondere für die kommunale Ebene an-



Bild: Nimedia/stock.adobe.com

gesetzlichen Regelungen, das Projektmanagement mit der Projektorganisation, die Öffentlichkeitsarbeit und die Abstimmung mit überlappenden Politikprogrammen wie der Digitalen Agenda oder dem Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates festlegen. Eine weitere Aufgabe, die ansteht, ist die Auswahl der geeigneten Technologien im Portalverbund. Die Lösungen müssen zudem den wesentlichen Anforderungen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes genügen.

Das Thema Prozesse wird im Zuge der OZG-Umsetzung ebenfalls an Brisanz gewinnen, nachdem man bei einer Reihe von Initiativen, eine bundesweite Prozessbibliothek einzurichten, nicht wirklich vorangekommen ist. Für die Realisierung des Portalverbundes ist eine Integration aller Prozesse erforderlich, für die zusätzliche Kommunikationswege konzipiert werden müssten, so das Postulat von Vitako im April 2017. Sodann ist die Finanzierung sicherzustellen. Die Bundesregierung wird auf der einen Seite einiges Geld in die Hand nehmen müssen, um die erforderlichen Investitio-

fallenden zusätzlichen Kosten zu kompensieren. Klar ist aber auf der anderen Seite: Mittel- und langfristig wird die Einrichtung des Portalverbunds mit Kosteneinsparungen verbunden sein. Unterm Strich gilt die Schätzung des Normenkontrollrats, wonach, bezogen auf die 60 wichtigsten Verwaltungsleistungen, ein Einsparpotential von ca. 700 Millionen Euro pro Jahr existiert, das überwiegend den Vollzugsträgern auf Landes- und Kommunalebene zugutekäme.

## Hoheitliche Steuerung?

Diese Felder – also Technologien, Prozesse und Finanzierung – werden in den fünf Jahren Umsetzungszeit in einer Stufenplanung anzusehen sein. Zunächst muss in der Stufe 1 sichergestellt werden, dass der Portalverbund als Verknüpfung bestehender Portale verfügbar und nutzerorientiert ist. Aufgabe der Stufe 2 kann sein, den Portalverbund insgesamt mit neuen Technologien (zum Beispiel Blockchains) beziehungsweise weiteren Funktionalitäten fortzuentwickeln.

Neben diesen inhaltlichen Themen sind in einem Masterplan die hoheitliche und die operative Steuerung des Programms zu regeln.

Die Bundesregierung hat in den Schlussberatungen des Gesetzesentwurfs zum OZG weitreichende Befugnisse durchgesetzt – zum Teil gegen die Position einer Reihe von Bundesländern. Noch Stunden vor der Schlussberatung im Bundestag wurden das „Einvernehmen“ mit dem IT-Planungsrat und die „Zustimmung“ durch den Bundesrat zur Festlegung von Standards und Komponenten – beides aus früheren Gesetzesentwürfen – durch ein „Benehmen“ ersetzt. In Kreisen der Länder wurde das als nicht gutes Benehmen registriert und kräftig moniert. Damit wollte die Bundesregierung verhindern, dass die Erreichung des mit dem OZG gesetzten Ziels der Harmonisierung nicht durch übermäßige Abstimmungsstunden verschleppt wird.

Unverzichtbar ist die Effizienzsteigerung auf der hoheitlichen Ebe-

mittlungsausschuss inspirieren lassen, so die Aussage.

An den föderalen Portalen hängen Investitionen in Technologien und Menschen. Wenn, wie es das OZG vorsieht, Schnittstellen und Komponenten zentral von den Bundesministerien oder im Falle der Sicherheit vom BMI vorgegeben werden, entsteht auf Seiten der Landesregierungen ein gehöriger Anpassungsaufwand. Hier sind folglich entsprechende Länderprojekte durch den Masterplan zu planen, um innerhalb der fünf Jahre Umsetzungszeit durch die Tür zu kommen.

Dabei sind auch jene Institutionen zu berücksichtigen, die nah am Sachverhalt sind und die Problemlage am besten kennen. Allen voran sind das die kommunalen Spitzenverbände. Gegenüber diesen beiden Stakeholdern ist Finger-spitzengefühl vonnöten, um die Verfahrensautonomie der Länder sowie die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen nicht zu verletzen und gleichzeitig einen leistungsfähigen Portalverbund auf die Welt zu bringen.

Auf die Agenda der Konstruktion des neuen institutionellen Gefüges gehört zudem eine Feinjustierung der Zuständigkeiten und Kooperation zwischen einerseits dem IT-Planungsrat einschließlich der im Aufbau befindlichen FITKO und andererseits den auf Bundesebene zuständigen standardsetzenden Organen.

Die Integration der Projekte zur Umsetzung des OZG erfordert ein Programmmanagement mit der Sicherstellung der optimalen Verzahnung der Einzelinitiativen. Auf der operativen Ebene ist die Aufgabe des Multiprojektmanagements die Auswahl, Priorisierung und zeitliche Planung von Leitprojekten, die Platzierung der sonstigen Projekte und die Konzeption für den Umgang mit anderen Programmen, die, wie die Digitale Agenda im Bund und den Ländern, für die OZG-Umsetzung relevant sind. Die derart geplanten Projekte werden mit dem Multiprojektmanagement strukturiert und nach Maßgabe ihres Platzes in der Programmroadmap in den fünf Jahren Programmlaufzeit umgesetzt. Neben dem Multiprojektmanagement muss der Masterplan auch die Planung flankierender Maßnahmen wie Weiterbildung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung enthalten. Hier liegen Potenziale der Mobilisierung und Kommunikation. Schließlich gewinnt das Monitoring und Controlling des Fortschritts in der Programmumsetzung eine neue Qualität. Die Berichte hierzu geben nicht nur Aufschluss über die Zielerreichung hinsichtlich Zeit, Kosten und Qualität, sondern sind Anlass zur Überprüfung und Bekräftigung der übergreifenden Vision und Ziele. Sie werden damit wichtige Komponenten des Motors der Veränderung, die das Online-Zugangsgesetz im optimalen Fall steuern kann.

## Der Autor

Dr. Helmut Drüke, Cassini Consulting



ne. Die Jahre der Digitalen Agenda zeigen, dass auf Regierungsebene Luft nach oben ist. Was mit dem Koalitionsvertrag hierzu ausgehandelt werden wird, wird unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der Umsetzung des OZG in den nächsten Jahren haben.

Die Steuerung auf höchster staatlicher Ebene erfordert klare Strukturen, die Verlässlichkeit, Konsens und professionelle Mitwirkung stiften. Welche Entscheidungsgewalt sollen verschiedene Gremien haben? Welches Gewicht soll der Konferenz der Ministerpräsidenten sowie dem Rat der Chefs der Staatskanzleien zukommen?

Sehr wichtig: Welche Rolle wird der IT-Planungsrat in einem neuen institutionellen Gefüge einnehmen, nachdem mit dem OZG die regulative Mitwirkung der Bundesländer beschnitten worden ist? Diskutanten auf dem Zukunftskongress 2017 brachten ins Spiel, Verfahren für die Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern zu finden, die über das formalrechtliche Instrument des Benehmens hinausgehen und echte Kooperation ermöglichen. Man könne sich ja prinzipiell vom Ver-